

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/026

Eigenbetrieb Stadtwerke
Kirchheim unter Teck

Federführung: Zimmert, Martin
Telefon: +49 7021 502-328

AZ:
Datum: 13.01.2023

Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Sachstandsbericht
- Festlegung weiteres Vorgehen

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	30.01.2023
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	30.01.2023
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	01.02.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.02.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Plan geeignete Freiflächen PV-Anlagen Außenbereich Nr. 14 (ö)
Anlage 2 - Anschreiben Projektgesellschaft (nö)

BEZUG

„Teilfortschreibung des Regionalplans Region Stuttgart - Ausweisung entsprechender Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen - Rückmeldung der Planungsabsichten“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2022 (§ 115 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/116)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: STW

Mitzeichnung von: 120, 140, 230, 310, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input checked="" type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<p><i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
---	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Bei einer späteren Beteiligung der Stadt / Stadtwerke fallen zunächst Investitionskosten an. In der Folge werden entsprechende Rückflüsse über die Renditen erwartet.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme der bisherigen Entwicklung von möglichen Projekten zur Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich.
2. Zustimmung zum weiteren Vorgehen der Verwaltung
 - Beauftragung der Verwaltung zur Entwicklung von Kriterien für die Ausübung der Planungshoheit und zur Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Außenbereich.
 - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen sofern erforderlich oder zur Erteilung des ggf. notwendigen gemeindlichen Einvernehmens sofern das Vorhaben als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich möglich ist.
 - Beauftragung der Stadtverwaltung zum Führen von Gesprächen mit möglichen Projektentwicklern.
 - Beauftragung der Stadtverwaltung zur Durchführung einer Informationsveranstaltung mit den Eigentümern der Flächen.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart beschlossen, Gebiete auf der Gesamtgemarkung Kirchheim unter Teck auszuweisen, um darauf den Bau einer Freiflächenanlage zu ermöglichen. Mittlerweile liegen der Stadt allgemeine und auch eine konkrete Interessenbekundung eines Projektentwicklers vor, so dass das weitere Vorgehen durch den Gemeinderat festzulegen ist.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Sachstand

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 beschlossen (Sitzungsvorlage GR/2022/116), dem Verband Region Stuttgart im Zuge der Teilfortschreibung des Regionalplans Flächen anzuzeigen, die aus Sicht der Stadt dazu geeignet wären, eine Freiflächen-PV-Anlage darauf zu realisieren. Im vierten Quartal 2022 wurde von Projektentwicklern das Interesse bekundet, auf diesen Flächen möglicherweise eine Freiflächen-PV-Anlage zu entwickeln, zu betreiben und den Strom zu vermarkten. Bei einer Anfrage wurden konkret die Flächen südlich der Autobahn angesprochen, die ungefähr den Flächen des vom Gemeinderat als geeignet angesehenen Standorts Nr. 14 entsprechen (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/026).

2. Weiteres Vorgehen

Für die Realisierung eines solchen Vorhabens im Außenbereich ist es grundsätzlich notwendig, dass der Gemeinderat als Träger der Planungshoheit einen Bebauungsplan beschließt und auch den Flächennutzungsplan ändert. Allerdings sind durch entsprechende Änderungen des Baugesetzbuches seit 01.01.2023 Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in einem Abstand von maximal 200 Metern zur Autobahn oder Eisenbahn nun privilegierte Vorhaben gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 8 b BauGB, für die nicht mehr zwingend ein Bebauungsplan erforderlich ist. In diesem Fall wäre auch lediglich ein Baugenehmigungsverfahren ausreichend, jedoch muss dann die Gemeinde zusätzlich ihr Einvernehmen erteilen.

Um auch bei weiteren Anfragen zu weiteren Flächen durch externe Projektentwickler eine Entscheidungsgrundlage zu haben, ist die Verwaltung der Auffassung, dass es notwendig ist,

Kriterien für die Stadt Kirchheim unter Teck zu entwickeln, die von den Projektentwicklern in jedem Falle zu erfüllen sind und auch über die gesetzlichen Forderungen, die durch die Bauleitplanung sowieso erfüllt oder durch den Abwägungsprozess entschieden werden, hinaus gehen können. So haben in der Vergangenheit schon mehrere Kommunen Kriterien entwickelt, die durch die Interessenten in jedem Fall zu erfüllen sind. Insbesondere geht es dabei neben den Belangen, die im Bauleitplanverfahren abgeprüft werden, im Wesentlichen um ortsspezifische Besonderheiten, Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerschaft und Erfahrungen der Projektentwickler. Erst wenn diese Kriterien durch den Projektentwickler erfüllt sind, würde dann der Gemeinderat die Planungshoheit ausüben, bzw. das Einvernehmen erteilen. Das Einvernehmen der Gemeinde wird in Kirchheim unter Teck in der Regel durch die Baugenehmigungsbehörde erteilt, in Ausnahmefällen durch die Verwaltungsspitze oder den Gemeinderat. Aufgrund der Besonderheit schlägt die Verwaltung hier vor, dass bei der Erteilung des Einvernehmens der Kommune immer der Gemeinderat abschließend darüber beschließt.

Gegebenenfalls sind auch noch Auflagen zu formulieren, die durch den Bundesgesetzgeber (evtl. Ausschreibungsnotwendigkeit) vorgegeben werden. Die Prüfung der Erforderlichkeit wird derzeit in der Verwaltung durchgeführt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass sie beauftragt wird, Kriterien zu entwickeln und diese dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

Parallel zu der Entwicklung der Kriterien sollte die Verwaltung Gespräche mit den Projektentwicklern führen, um die grundsätzliche Geeignetheit zu bewerten, um dem Gemeinderat eine Empfehlung zur Entscheidung abgeben zu können, ob die Planungshoheit ausgeübt werden soll oder nicht.

Um im Sinne einer Förderung des Ausbaus von erneuerbaren Energien schneller voranzukommen, schlägt die Verwaltung auch vor, zum geeigneten Zeitpunkt die Grundstückseigentümer der für die Erstellung der PV-Anlagen vorgesehenen Flächen über das jeweilige Projekt zu informieren.